

Antrag an das Studierenden Parlament

Die Gehälter bzw. Aufwandsentschädigungen des Vorstands und der Referats- und Projektstellen bemessen sich aktuell am BAföG Höchstsatz. Dieser wird zum Oktober 2024 angehoben.

Bisher geht aus einem Beschluss des Studierendenparlaments vom 11.05.2022 hervor, dass der Vorstand das 1,1-Fache des BAföG Höchstsatzes bekommt. Das Finanzreferat erhält die Hälfte und alle weiteren Referats- und Projektstellen ein Viertel des 1,1-Fachen Betrags. Eine Anpassung des Bafög Höchstsatzes hätte nach dem oben genannten Beschluss eine automatische Anpassung ohne neuen Beschluss zum Beginn des neuen Haushaltsjahrs zur Folge.

Der aktuelle AStA Vorsitz hat einige Änderungsvorschläge zu diesem Beschluss, den sie im Studierendenparlament zur Diskussion stellen möchte:

1. Der Betrag der Aufwandsentschädigungen soll sich nicht mehr an dem 1,1-Fachen, sondern 1:1 an dem aktuell geltenden Bafög Höchstsatz orientieren. Das entspricht nach der ab Oktober geltenden Erhöhung 992€ pro Monat.
2. Da der gesetzlich vorgegebene Maximalbetrag von steuerfreien Aufwandsentschädigungen bei 3000€ pro Jahr liegt, was einen Betrag von 250€ pro Monat ergibt, soll sich die Aufwandsentschädigung für Referatsstellen in Zukunft an diesem Betrag orientieren und nicht mehr anteilig am Bafög Höchstsatz. (das wären aktuell 2€ mehr pro Monat im Gegensatz zur bisherigen Regelung).
3. Die Aufwandsentschädigungen für Projektstellen soll von den bisherigen Regelungen entkoppelt und zusammen mit der Beantragung bzw. Verlängerung der Projektstelle, dem Arbeitsaufwand entsprechend festgelegt werden.
4. Die Anpassungen der Beträge nach Änderung des BAföG Höchstsatzes oder Steuerfreibetrags für Aufwandsentschädigungen sollen in Zukunft nicht zum neuen Haushaltsjahr, sondern nach Rücksprache mit dem Finanzreferat und Mitteilung in der nächstgelgenen Studierendenparlaments Sitzung erfolgen.

Das Studierendenparlament möge die oben genannten Änderungen beschließen.

Der AStA Vorsitz